

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

### Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

(Stand Oktober 2016)

#### Inhalt

- 1 Lebensweise und Lebensraum**
  - 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
  - 1.2 Brutökologie
  - 1.3 Nahrungsökologie
  - 1.4 Zugstrategie
- 2 Bestandssituation und Verbreitung**
  - 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
  - 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
  - 2.3 Schutzstatus
  - 2.4 Erhaltungszustand
  - 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdung

- 3 Erhaltungsziele**
- 4 Maßnahmen**
  - 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
  - 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
  - 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
- 5 Schutzinstrumente**

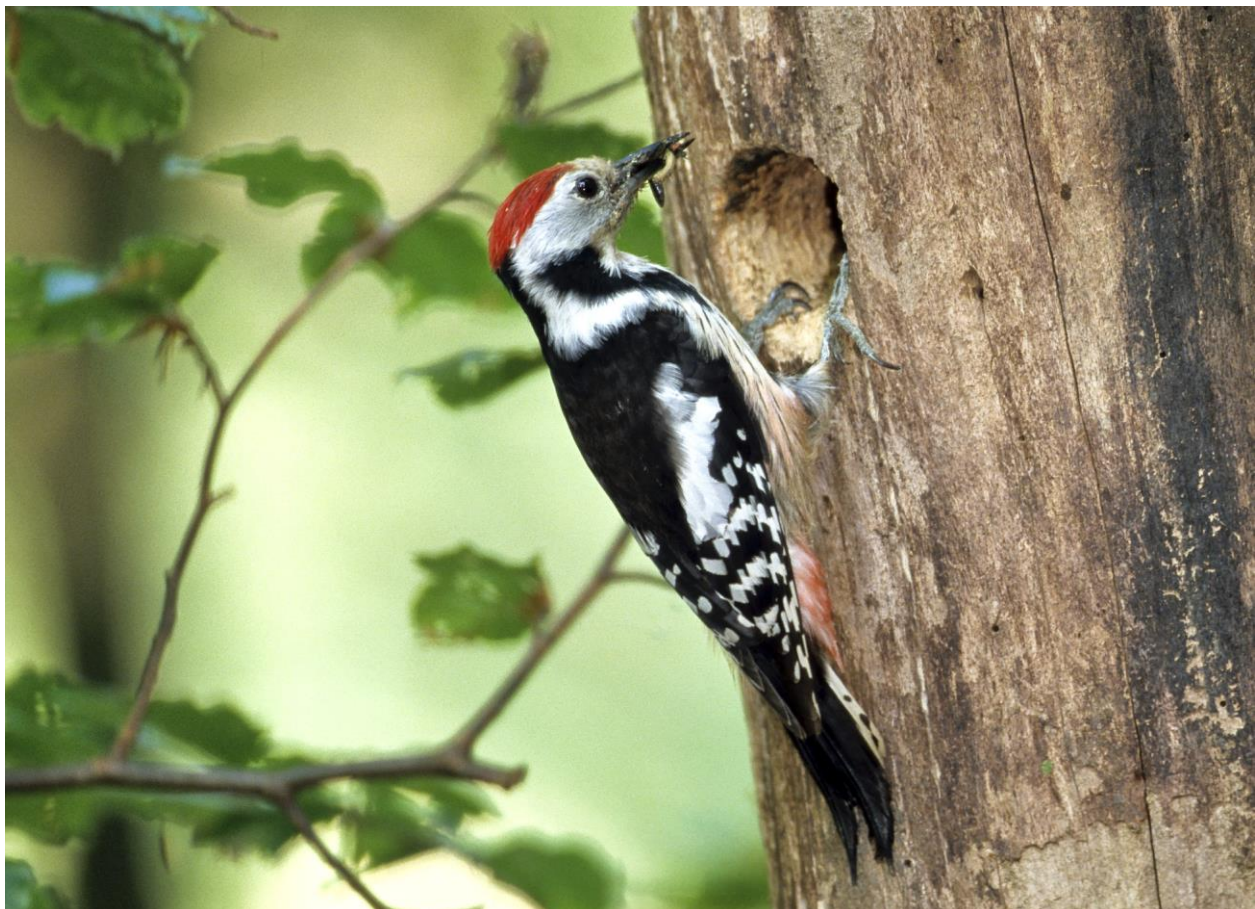


Abb. 1: Mittelspecht (Foto: J. Borris)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Mittelspechte sind als Such- und Stocherspechte an Baumbestände mit grobrissiger Rinde, wie beispielsweise Eiche, Esche und Spitzahorn bzw. an alte Baumbestände mit vielfältigen Mikrohabitaten und Totholz angewiesen. Der Mittelspecht ist weniger an spezielle Baumarten als an naturnahe, totholzreiche Wälder gebunden und gilt daher heute als Urwaldrelikt. Da Rotbuchen erst ab einem Alter von etwa 150-200 Jahren eine grobrissige Rinde und für den Mittelspecht nutzbare Totholzpartien entwickeln, wird das großflächige Fehlen der Art in den mitteleuropäischen Buchenwäldern heute als „forstwirtschaftliches Artefakt“ bezeichnet. Da Mittelspechte in selbstgebauten Höhlen in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern (überwiegend in morschem oder totem Holz) brüten, ist ein großes Angebot an entsprechend alten Bäumen inklusive stehenden Totholzes wesentlich. Fehlen derartige Strukturen, kommen (Alt-)Eichenbeständen ab einem Alter von etwa 100 Jahren eine herausragende Bedeutung zu. Aktuell bilden daher großflächige Laubmischwälder mit hohen Alteichenanteilen Schwerpunkträume für den Mittelspecht.
- Mittelalte und alte, lichte Laub- und Mischwälder
- Wichtige Habitatelemente sind hohe Anteile stehenden Totholzes, Totholzanwärter sowie starke Totholzäste im Kronenbereich.
- Mindestarealgröße für die Besiedlung sind ca. 30-40 ha zusammenhängende Waldfläche.
- Aktionsraum zur Brutzeit ca. 5-10 ha, Aktionsraum außerhalb der Brutzeit 10-20 ha
- Als relativ ortstreuer Standvogel mit speziellen Habitatansprüchen ist die Art nicht sehr anpassungsfähig und die Wiederbesiedlungsdynamik ist gering ausgeprägt.
- Ursprünglich auch in Hartholzauen der Flüsse
- Im Anschluss an Eichenwälder auch Einwanderung in Parks, Villenviertel, Streuobstbestände.

### 1.2 Brutökologie

- Brütet in selbstgebaute Höhle in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern, fast stets in geschädigtem (totem/morschem) Holz.
- Höhlenanlage häufig relativ hoch im Kronenbereich, daher werden bevorzugt sehr starke Bäume genutzt.
- Legebeginn: meistens ab Mitte April
- Eier: 5-6, gelegentlich auch 4-8 Eier
- Bebrütungszeit: ca. 12 Tage (gelegentlich 11-14)
- Nestlingszeit: ca. 20-23 Tage.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Mittelspechte sind Such- und Stocherspechte, daher Abhängigkeit insbesondere von grobrissigen Strukturen und Rindenstörstellen an Baumstämmen und in Kronenästen.
- Stark strukturiertes Altholz mit einem hohen Anteil an stehendem Totholz und Totholzanwärter sind existenzielle Nahrungshabitate.
- Nahrung: überwiegend tierisch (insektivor); v.a. im Herbst und Winter auch pflanzliche Anteile.

### 1.4 Zugstrategie

- Standvogel
- Meist sehr ortsfest, kaum gerichtete Wanderungen/Dismigration
- Einzelne Individuen wandern mitunter aber auch weit und sind fernab der Brutplätze anzutreffen.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

#### Brutverbreitung in Niedersachsen

- Die Verbreitung des Mittelspechts in Niedersachsen ist unregelmäßig. Laubwaldreiche Landesteile weisen ein flächenhaftes Vorkommen auf, während weite Bereiche der Geest und die Marschen sowie von Nadelwald dominierte Bereiche nahezu unbesiedelt sind.
- Verbreitungsräume sind die Stader, Ostfriesische, Oldenburger und Delmenhorster Geest, die Untere Mittelbe-Niederung sowie weite Teile Südostniedersachsens (inkl. der Allerniederung).
- Aktuelle Schwerpunktorkommen liegen im Ostbraunschweigischen Flach- und Hügelland, der oberen Allerniederung, im Schaumburger Wald, Drömling, Weser- und Leinebergland, Solling, in der Unteren Mittelbe- und Lüchower Niederung.

#### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Mittelspecht wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V67 Schaumburger Wald	6	V55 Solling
2	V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	7	V46 Drömling
3	V37 Niedersächsische Mittelbe	8	V44 Hildesheimer Wald
4	V12 Hasbruch	9	V21 Lucie
5	V19 Unteres Eichsfeld	10	V49 Riddagshäuser Teiche

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Mittelspecht vorkommt**  
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V29 Landgraben- und Dummeniederung	3	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
2	V47 Barnbruch	4	V23 Untere Allerniederung

Etwa 40 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (u.a. Ostbraunschweigisches Hügelland, Innerstebergland, Alfelder Bergland, Eichsfelder Becken, Kalenberger Bergland, Göttinger-Northeimer Wald, Pyrmonter Bergland, Oldenburgische Geest und Ostfriesische Geest).

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen, Deutschland und Europa

#### Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Europa hält 95 % des Weltbestandes, die europäische Bestandssituation ist aktuell stabil.
- Deutschland zählt neben Polen und Frankreich zu den drei bestandsstärksten Kernvorkommen in Europa, etwa 20 % des Weltbestandes befinden sich in Deutschland.
- In Deutschland ca. 27.000 – 48.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 3.600 Brutpaare
- In Deutschland und anderen europäischen Staaten (z.B. Tschechien, Schweiz) und in Niedersachsen in den letzten zwei Jahrzehnten positive Bestandsentwicklungen.
- Die Verantwortung Deutschlands hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art ist sehr hoch, da bezogen auf die Fläche überproportional hohe Vorkommen bestehen.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) derzeit als günstig zu bewerten.

## 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdung

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): \* – Ungefährdet
- Rote Liste Niedersachsen (2015): \* – Ungefährdet
- Regional Rückgang des Eichenwaldanteils auch durch Ausbreitung der Buche
- Verinselung geeigneter Lebensräume
- In einzelnen Schwerpunktgebieten des Mittelspechtvorkommens besteht die Gefahr der „Versorgungslücken“ bei der Eiche auf Grund des Fehlens bestimmter Altersklassen (häufig IV und V). Durch diese Alterslücken besteht in ca. 40-50 Jahren potenziell die Gefahr einer vorübergehenden Einschränkung des Brutbaumpotenzials.
- Langfristig sind die Aussichten aufgrund des steigenden Anteils an Eiche in den Altersklassen I bis III, wie auch durch ein insgesamt steigendes Angebot von Beständen der Alters- und Zerfallsphase anderer Laubbaumarten durch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Rahmen des NWE5-Vorhabens aber positiv.
- Zu kurze Umtriebszeiten (z.B. in Buchenwäldern), die die Bildung von grobborkigen Rindenstrukturen verhindern.
- Mangel an geeigneten Höhlenbäumen (z.B. Bäume mit Stammschäden und Rissen, Moderholz).

## 3 Erhaltungsziele

Übergeordnetes Ziel ist landesweit die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art durch die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung stabiler, langfristig sich selbst tragender Populationen. Das Verbreitungsgebiet der Art soll erhalten und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Angesichts der aktuellen landesweiten Bestandssituation und des günstigen Erhaltungszustandes sind die Erhaltungsziele derzeit erreicht.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Wiederbesiedlung der ehemals besiedelten Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge

- Stabilisierung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung als langfristige „Geber-Populationen“. Auf Grund der ungleichmäßigen Altersklassenverteilung (Versorgungslücken) insbesondere der Eiche in vielen Kerngebieten dürften dort die aktuell teilweise sehr hohen Mittelspechtdichten nicht langfristig erhalten werden können. Daher sollte rechtzeitig die Etablierung von Ersatzhabitaten (z.B. Entwicklung von Altbeständen mit Esche, Erle, Linde oder die Ausweisung von Habitatbaumflächen) initiiert werden.

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, wo möglich Naturverjüngung, Schutz von Habitatbaumgruppen in Alt- und Uralteichenbeständen)
- Mittelspechtschutz (v.a. Habitatbaumgruppen) auch in Buchenwald-, Auen- und Bruchwaldkonzepte integrieren, wenn im räumlichen Kontext Mittelspechtvorkommen vorhanden sind.
- Erhalt und Wiederherstellung von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern und Uraltwäldern
- Mindestfläche alter Eichenbestände oder (Eichen-)Laubmischwäldern mit Altholzbeständen (z.B. Esche, Linde, Erle, Ahorn) 30-40 ha innerhalb eines Vorkommens
- Verbund von Inselvorkommen über die Entwicklung / Ausweitung entsprechender Ausbreitungskorridore (z.B. Anpflanzung von Eichenalleen, Streuobstwiesen)
- Keine großflächigen Kahlschläge oder Isolierung geeigneter Waldbestände.

## 4 Maßnahmen

Aufgrund der differenzierten Habitatansprüche ist der Mittelspecht als Leitart für strukturreiche, alte Laubmischwälder mit hohem Anteil grobborkiger Baumarten (z.B. Eiche, Linde, Ahorn, Erle) besonders bedeutend. Die höchsten Siedlungsdichten werden in Wäldern mit hohem Alteichenbestand erreicht, den damit für den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Mittelspechtes nach wie vor eine hohe Bedeutung zukommt.

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

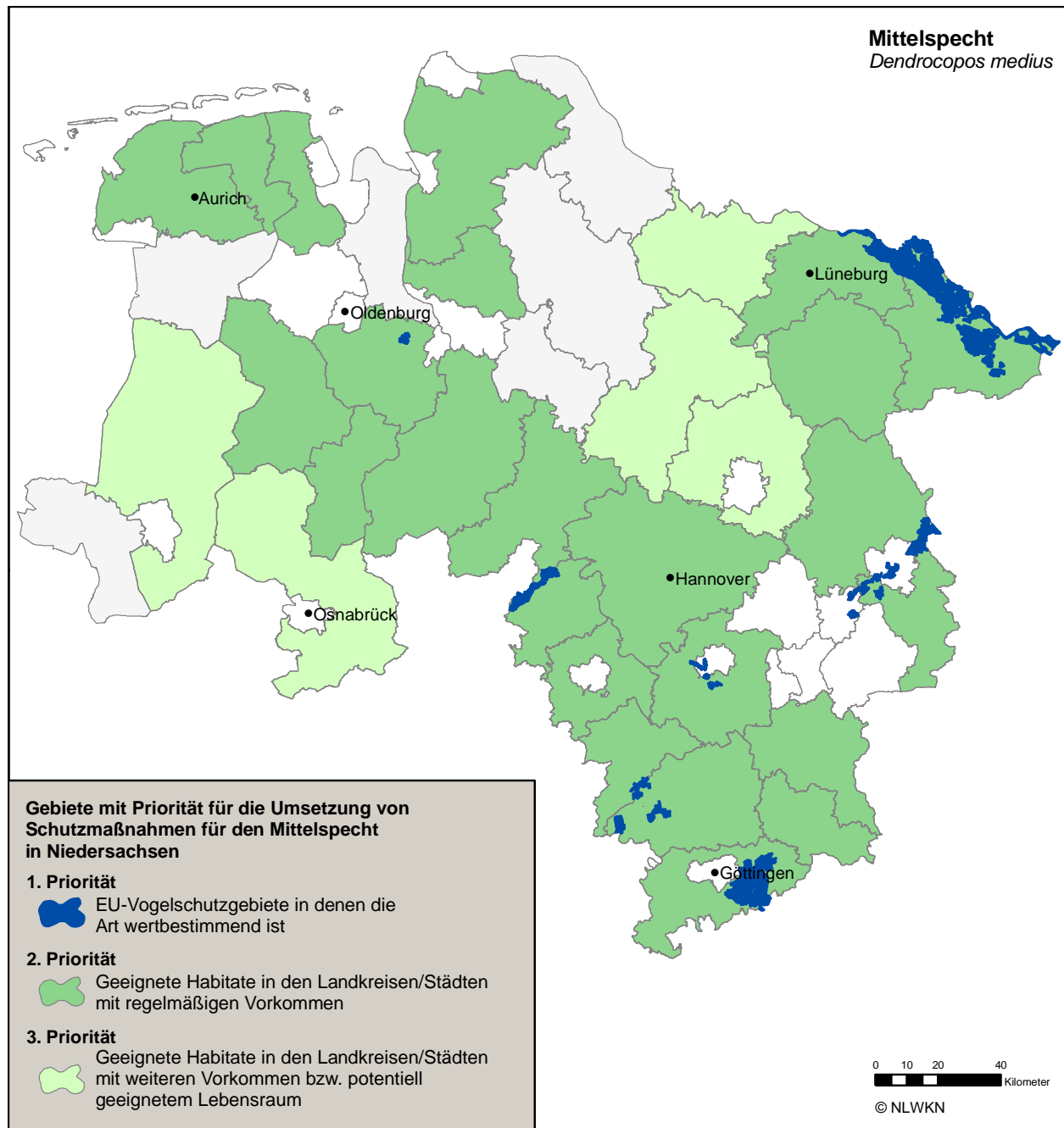
Zur langfristigen Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands lassen sich folgende Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebiete nennen:

- Schutz und Entwicklung von unbewirtschafteten Habitatbaumgruppen mit vitalen, möglichst großkronigen Alt- und Uraltbäumen, Erhalt von Höhlenbäumen und Höhlenzentren
- Mittelspecht-Management in Schwerpunkträumen: Die Nutzung und Verjüngung von Eichenbeständen sollte mit Blick auf umgebende Eichenbestände so erfolgen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend große (ab 30 ha) Eichenbestände oder (Eichen-)Laubmischwälder mit Altholzbeständen (z.B. Esche, Linde, Erle, Ahorn) im selben Waldgebiet mit genügend alten potenziellen Brutbäumen, primär Eichen (BHD mind. 40 cm, ca. 100-jährig, 15-20 Stück pro ha) benachbart zur Verfügung stehen.
- Förderung des Verbundes / der Vernetzung derartiger Bereiche
- Schutz und Förderung sonnenexponierter großkroniger Eichen
- Angemessener Erhalt und Förderung des Totholzangebotes (Einzelbäume und Areale/ Totholzinseln)
- Erhalt und Förderung weiterer grobborkiger Baumarten (z.B. Erle, Ulme, Ahornarten, Linde, im Auwald übergangsweise auch Pappel)
- Verzicht auf nahe beieinander liegende kleinflächige Kahlschläge in Eichenbeständen
- Kahlschläge in der Größenordnung von 0,5 ha bis 1,0 ha in „organischer“ Ausprägung mit Belassen von einigen Überhältern mit vitalen Kronen
- Mittelspechtschutz in Buchenwald-, Auen- und Bruchwaldkonzepte integrieren
- Verjüngung / Pflanzung von Eichenbeständen, vorzugsweise auf standörtlich geeigneten Flächen mit derzeit naturferner Bestockung.



#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Mittelspecht als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Mittelspechtes in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Schaumburg, Nienburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Gifhorn, Helmstedt, Hildesheim, Oldenburg sowie den Städten Braunschweig und Wolfsburg eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Mittelspechtes in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus.

## 5 Schutzinstrumente

Grundsätzlich muss in EU-Vogelschutzgebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Die Verordnungsinhalte richten sich dort nach dem Gem. RdErl. d. MU und d. ML. v. 21.10.2015 – „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“. Nähere Erläuterungen werden in einem Leitfaden zu diesem Erlass gegeben.

Die bedeutendsten Kernvorkommen des Mittelspechtes in EU-Vogelschutzgebieten sollten als NSG ausgewiesen werden. Im Privatwald besteht dann die Möglichkeit des Erschwernisausgleichs nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG (gemäß den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung – Wald). Sofern eine Ausweisung als LSG erfolgt, sind gleichwohl dieselben Mindestanforderungen hinsichtlich der Schutzgebietsverordnung zu erfüllen.

Für alle europäischen Vogelarten und damit auch für den Mittelspecht gelten die Vorschriften (Zugriffsverbote) des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen“ (Rd.Erl. d. ML v. 01.10.2015) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus. Diese Förderung kann z.B. für die Etablierung von Ersatzhabitaten bzw. Verbindungskorridoren genutzt werden.

Für Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten werden Managementkonzepte auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von ML und MU vom 21.10.2015: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ erstellt. Die Niedersächsischen Landesforsten und die Naturschutzverwaltung wirken gemeinsam darauf hin, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass von der in FFH-Gebieten verfolgten Zielsetzung des Landes, auf größerer Fläche einen günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln und die Lebensraumtypenfläche auszuweiten sowie durch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (z.B. NWE5-Vorhaben) weitere positive Effekte im Hinblick auf die Erhaltungsziele für den Mittelspecht ausgehen werden. Weiterhin berücksichtigen die Niedersächsischen Landesforsten den speziellen Artenschutz bei der Umsetzung des Regierungsprogramms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) konsequent.

Auch die ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb des Landeswaldes gewährleistet Artenschutzziele für diese Art auf Niveau der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Auf den Landes- und Bundeswaldflächen soll die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands in Eigenbindung erfolgen. Eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Forstämtern (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch) kann hierfür hilfreich sein.

### **Impressum**

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Knut Sandkühler

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2016): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Mittelspecht (*Dendrocopus medius*).

– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S.,

[www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de) > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen